



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **006/2022/ 20**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Finanzverwaltung/**
Datum: **13.06.2022**

Gegenstand: Jahresabschluss 2021 der Gebäude-und Wohnungsverwaltung GmbH Schlema

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Verwaltungsausschuss	08.06.2022	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür: 10	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
Stadtrat	29.06.2022	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Vertreter der Stadt Aue-Bad Schlema in der Gesellschafterversammlung der Gebäude-und Wohnungsverwaltung GmbH Schlema (GuW) die Anweisungen zu erteilen:

1. den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2021 festzustellen,
2. den Jahresüberschuss in einer Höhe von 194.765,19 € auf neue Rechnung vorzutragen und
3. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft für das Jahr 2021 Entlastung zu erteilen.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)
Handelsgesetzbuch (HGB)

Sachverhalt:

Gemäß § 96a Abs. 1 Nr. 9. SächsGemO sind für Unternehmen einer Gemeinde dem Stadtrat Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für das jeweilige abgeschlossene Wirtschaftsjahr unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der GuW beauftragte das Unternehmen Schell & Block im Anschluss an die Wahl zum Abschlussprüfer durch die Gesellschafterversammlung vom 13. Januar 2022, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß § 317 HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsüblichen Umfang zu berichten.

Der Bericht über die Abschlussprüfung der GuW für das Geschäftsjahr 2021 vom 03. März 2022 ist dem Gesellschafter, den Aufsichtsräten der GmbH und der Finanzverwaltung (Beteiligungsverwaltung) vorgelegt worden. Für die Stadträte wird dieser Bericht während der

üblichen Sprechzeiten ab sofort in der Finanzverwaltung im Zimmer 110 zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ist das Prüfungsergebnis am 31.05.2022 zur Zustimmung vorgelegt worden. Es wird dem Gesellschafter empfohlen, den Jahresabschluss für das Jahr 2021 festzustellen, die Geschäftsführerin zu entlasten sowie den Jahresüberschuss in einer Höhe von 194.765,19 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB wurde erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Der vorgelegte Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang. Er vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft realistisch dar. „Der Fortbestand der Gesellschaft ist davon abhängig, dass die in der Sanierungsvereinbarung angenommenen Prämissen im Wesentlichen eintreten, die festgelegten Maßnahmen umgesetzt und eingehalten werden sowie die Instandhaltungsaufwendungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit entsprechend der modifizierten Planung auf ein unbedingt notwendiges Minimum begrenzt werden.“ (Auszug Abschnitt „C. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht“ des Lageberichts)

Die erweiterte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit nach § 53 Abs. 1 Nr. 1. und 2. HGrG wurde durchgeführt.

Der Jahresüberschuss wurde in Umsetzung der in der Sanierungsvereinbarung festgesetzten Prämissen in Bezug auf umgesetzte Instandhaltungsmaßnahmen erreicht.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 18,3 Mio € (VJ 18,7 Mio €). Durch den im Geschäftsjahr 2021 erzielten Jahresüberschuss, in Verbindung mit der Reduzierung der Bilanzsumme, erhöhte sich die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr von 11,8 % auf 13,2 %. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 722,4T€ auf 14.144,9T€ reduziert.

Auf Grund bestehender Risiken bezüglich des Fortbestands der Gesellschaft wurde ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Aufnahme von Vermittlungstätigkeiten beauftragt. Im Ergebnis wurden eine Zusammenarbeit mit anderen Wohnungsunternehmen sowie eine Änderung der Kreditgeber favorisiert.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit müssen die Instandhaltungsaufwendungen entsprechend der modifizierten Planung auf ein unbedingt notwendiges Minimum begrenzt werden.

Alle weiteren wesentlichen wirtschaftlichen Eckpunkte zur Unternehmensentwicklung werden von der Geschäftsführerin erläutert.

Weiteres Verfahren:

Das Ergebnis der Prüfung zum Jahresabschluss 2021 der GuW sowie der Lagebericht werden nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises zugeleitet.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

entfällt

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:

